



ALLE JAHRE WIEDER ...



Kalender 2018
kostenlos und
frei Haus!
Mehr Infos im
Innenteil!

GEWINNERIN DER MODERNISIERUNGS- AKTION GEKÜRT!

Familie aus Berlin freut sich über Zuschuss

HEIZUNG MODERNISIEREN – FÖRDERGELDER MITNEHMEN!

Professionell beraten lassen

NEUE PLATTFORM FÜR TANKSANIERUNG

NEU BEI TOTAL: HOLZPELLETS IN PREMIUMQUALITÄT

AWSV – ÄNDERUNGEN UND NEUERUNGEN

Das Wichtigste zusammengefasst



GEWINNERIN DER MODERNISIERUNGSAKTION GEKÜRT!

Sie erinnern sich? Im Rahmen unserer Modernisierungsaktion haben wir in der Aprilausgabe der *heizenheute* einen 10.000-Euro-Modernisierungszuschuss für eine neue Öl-Brennwertheizung ausgeschrieben.

→ Rund 250 Bewerbungen erreichten uns im Ausschreibungszeitraum. Darunter sehr ausführliche Schreiben, die uns Einblicke in die persönliche Situation unserer Heizöl-Kunden gewährten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für das uns entgegengebrachte Vertrauen!

Nach sorgfältiger Auswertung hatte unsere Jury die schwierige Aufgabe, die EINE Gewinnerin oder den EINEN Gewinner auszuwählen. Am Ende musste das Los entscheiden.

Seit Mitte Juli steht es fest:

Den Modernisierungszuschuss von bis zu 10.000 Euro für eine neue Öl-Brennwertheizung hat **unsere Heizöl-Kundin Corinna Ehrhardt aus Berlin** gewonnen!

Frau Ehrhardt ist **alleinerziehende Mutter von zwei Kindern** und wohnt in einem Reihenmittelhaus. Der dringend erneuerungsbedürftige **Heizkessel** ist bereits 25 Jahre alt. Zudem stehen Arbeiten an den Tanks an.

Aufgrund der Behinderung ihrer Kinder arbeitet Frau Ehrhardt in Teilzeit und somit sind die finanziellen Möglichkeiten begrenzt. Trotz mehrfacher schwerer Schicksalsschläge haben

Frau Ehrhardt und ihre Kinder nicht den Mut und die Kraft verloren. In ihrer Freizeit setzt sich Frau Ehrhardt sogar ehrenamtlich für andere ein.

Carsten Nolof, Marketingleiter Handels- und Verbrauchergeschäft, und Remo Dierbach vom Kundenzentrum Berlin haben Familie Ehrhardt am 11.09.2017 zu Hause besucht, um die offizielle Gewinnerurkunde zu übergeben.

Frau Ehrhardt hat sich riesig gefreut und kann es kaum erwarten, dank der neuen Öl-Brennwertheizung schon bald bis zu 30 % Energie einzusparen. Im nächsten Schritt wird Frau Ehrhardt Angebote von Fachbetrieben der näheren Umgebung einholen und dabei prüfen lassen, ob die Öl-Brennwertheizung mit Solar kombiniert werden kann. Im Zuge der Modernisierung kommen auch die Tanks unter die Lupe und werden einer professionellen Reinigung durch eine Tankschutzfirma unterzogen.

Um die neue Anlage zu schützen und langfristig sauber zu halten, aber auch um die volle Energieeffizienz auszukosten, steigt Frau Ehrhardt von Heizöl extra leicht auf Premium-Heizöl *thermoplus* um.

In einer der nächsten Ausgaben werden wir über die Fortschritte der Öl-Heizungsmodernisierung bei Familie Ehrhardt berichten!

Heizung modernisieren – Fördergelder mitnehmen!

→ Die Modernisierung der Heizung bringt im Vergleich zu anderen Sanierungsmaßnahmen schnell spürbare Einsparerfolge. Mit den derzeit rentablen Fördermöglichkeiten lassen sich auch die Kosten bei Heizungskauf und Einbau verringern. Momentan gibt es in Deutschland sage und schreibe über 2.600 Förderungen. Zu Unrecht werden zinsgünstige Förderdarlehen oder lukrative Investitionszuschüsse auf den vermeintlich hohen Antragsaufwand reduziert. Dabei schlagen sie am Ende mit einer ansehnlichen Geldersparnis zu Buche.

Die Heizungsmodernisierung mit Öl-Brennwerttechnik wird bundesweit von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) gefördert. Private Eigenheimbesitzer können 10 bis 15 Prozent ihrer Ausgaben als Zuschuss beantragen. Tatsächlich genutzt wird die Förderung allerdings nur für jede 7. Öl-Brennwertheizung. Die Mehrzahl der Heizungen wird komplett aus eigener Tasche bezahlt und ohne den möglichen Zuschuss von durchschnittlich 1.400 € eingebaut.

Weitere Zuschüsse, etwa für eine Solarthermieanlage, eine Pelletheizung oder die Heizungsoptimierung, können beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) beantragt werden. Die Fördergelder vom Staat können je nach Wohnort mitunter durch Fördergelder vom Land, vom Landkreis, der Stadt, Gemeinde oder vom Energieversorger aufgestockt werden.

Fördergelder einfach beantragen

Im Rahmen der bundesweiten Modernisierungsaktion DEUTSCHLAND MACHT PLUS! unterstützen Fördergeld-Berater (Tel. 06190 9263-435) dabei, die maximalen Fördergelder für den Einbau einer neuen Öl-Brennwertheizung zu nutzen. Der Heizungstausch bis 31.12.2017 und das anschließende Betanken durch den teilnehmenden Mineralölhändler werden mit einer zusätzlichen Aktionsprämie von 250 € belohnt.

www.zukunftsheizen.de/startseite.html

Quelle: febis

Energie-sparrechner

Ermitteln Sie das Einsparpotenzial geplanter Modernisierungen:

www.heizoel.total.de/services/energie-sparen



Neue Plattform für Tanksanierung

Nicht nur ältere Tanks sollten regelmäßig gewartet bzw. gereinigt werden. Ein sauberer Tank ist eine wichtige Voraussetzung für den sicheren Betrieb Ihrer Ölheizung.

→ Sie möchten Ihre Tankanlage noch vor dem Winter von einer Fachfirma reinigen, warten oder sanieren lassen? Bei Firmen, die an der Tank-fit-Aktion des IWO teilnehmen, sind die Konditionen eventuell besonders attraktiv. Ob sich eine teilnehmende Fachfirma in Ihrer Nähe befindet, können Sie auf folgendem Portal überprüfen:

www.zukunftsheizen.de/tankfit

Geben Sie einfach Ihre Postleitzahl an und klicken Sie auf „Aktionen anzeigen“.

Wird kein TANK-fit-Aktionspartner in Ihrer Nähe angezeigt, finden Sie im Menü „Service“ unter Expertensuche weitere Links zu Fachpartnern.

thermoplus hält den Tank länger sauber

Da die Premiumwirkstoffe in thermoplus unter anderem der Heizöl-Alterung vorbeugen, bilden sich auch bei längerer Lagerung kaum Sedimente. Ihr Tank und auch Ihr Brenner bleiben nachweislich länger frei von Ablagerungen. So wird Premiumqualität sichtbar!

Austausch älterer Tanks nur bei offensichtlichen Mängeln

Bei der Prüfung von Tankanlagen, die 30 Jahre und älter waren, kam es in letzter Zeit zu unterschiedlichen Bewertungen vergleichbarer Tanks durch Sachverständige. Zahlreiche Heizöl-Kunden waren verunsichert. Die Frage war, ob alte Tanks ausgetauscht werden müssen, auch wenn keine sichtbaren Mängel nachweisbar sind.

Jetzt ist eine Lösung in Sicht: Die zuständigen Landesbehörden wollen per Erlass die unteren Wasserbehörden anweisen, dass Kunststoffbehälter, die keine Verformungen oder nachteiligen Veränderungen aufweisen, auch weiterhin betrieben werden dürfen. Voraussetzung ist die intakte Rückhalteeinrichtung – und das ist selbstverständlich. Das heißt im Klartext, dass kein mängelfreier Tank nur aufgrund seines Alters getauscht werden muss.

WORAN ERKENNEN SIE, DASS EIN KUNSTSTOFFTANK NICHT MEHR SICHER IST?

- 1. Verformungen** sind ein offensichtliches Zeichen dafür, dass der Kunststoff nachgibt: Dazu gehören Elefantfüße, das heißt Ausbuchtungen im Bodenbereich, und die sattelförmige Absenkung des Tankdachs.
- 2. Spröde und stark verfärbte** Behälterwände.
- 3. Sogenannter Weißbruch**, der durch übermäßige Dehnung entsteht.
- 4. Unregelmäßigkeiten**, wie Ausbeulungen, Knickstellen, Neigungen zu einer Seite sowie ungleiche Tankmittenabstände und das Abstützen eines Tanks an der Wand.

Bemerken Sie eines oder sogar mehrere dieser o. g. Zeichen für eine Kunststoffveränderung, sollten Sie Ihre Tankanlage von einer Fachfirma austauschen lassen.

Quelle: IWO



Neu bei TOTAL: Holzpellets in Premiumqualität

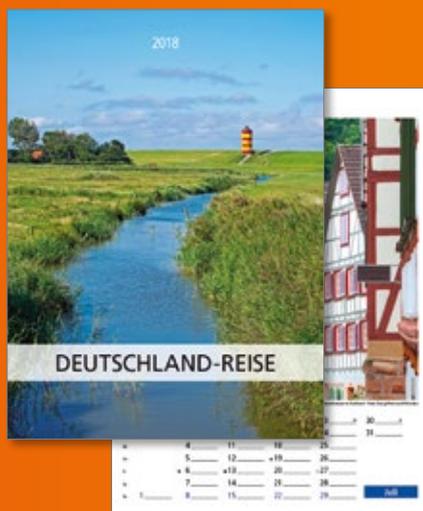
→ Neben Heizöl bietet TOTAL jetzt bundesweit Holzpellets in Premiumqualität. Zertifiziert nach ENplus A1 zeichnen sich unsere TOTAL Pellets durch einen hohen Heizwert und Komfort aus. Aufgrund der hohen Abriebfestigkeit bildet sich weniger Staub beim Einlagern der Pellets.

Ganz wichtig: Der geringere Aschegehalt bei der Verbrennung schützt den Kessel vor Verschlackung – die Pellet-Anlage läuft dauerhaft stabil.

Mit unseren Produkten orientieren wir uns an den höchsten Qualitätsstandards – und versuchen noch besser zu sein. Das ist unser Anspruch als Energielieferant. TOTAL Holzpellets stehen für eine nachhaltige und hochwertige Energielösung. Unsere Ansprechpartner stehen Ihnen gern beratend zur Seite.

Freuen Sie sich auf einen ausgezeichneten Service und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unserem Team von TOTAL Pellets!

Anruf gebührenfrei: 0800-538 53 00



JAHRESKALENDER KOSTENLOS

Gute Nachricht für Fans der TOTAL Kalender: Auch diesmal gibt es ihn wieder – den kostenlosen Kalender 2018 mit ausgewählten Motiven aus dem Reiseland Deutschland.

Wenn Sie bereits im letzten Jahr einen kostenlosen Kalender von uns erhalten haben, müssen Sie sich nicht erneut anmelden. Sie erhalten Ihren Kalender automatisch. Sofern Sie bisher noch nicht als Kalender-Interessent gelistet sind, können Sie sich wie folgt anmelden:

Online unter:
www.heizuel.total.de/kalender
(Bitte einfach das Formular ausfüllen und absenden.)

Telefonisch bei Ihrem Kundenzentrum, entweder unter der Ihnen bekannten Festnetznummer oder gebührenfrei unter:
0800-11 34 110.

ANMELDESCHLUSS: 31.10.2017

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mühe!
Ihre TOTAL Mineralöl GmbH



AwSV – Änderungen und Neuerungen

Bisher regelten 16 Länderverordnungen den Boden- und Gewässerschutz in Deutschland. Mit der neuen AwSV trat am 01. August eine bundesweit einheitliche Regelung in Kraft. Neuerungen und Änderungen, die mit der neuen Verordnung für Sie als Betreiber einer Öl-Heizungsanlage wichtig sein könnten.

Fachbetriebspflicht für Heizölanlagen ab 1.000 Liter

Bei Heizölanlagen mit mehr als 1.000 Liter Fassungsvermögen können Wartungsarbeiten nur noch von „wasserrechtlich anerkannten Fachbetrieben“ mit einer entsprechenden Zertifizierung übernommen werden. Neu von dieser Regelung sind vor allem die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Hessen, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern betroffen.

Regelung der Prüfzyklen

Neben der einheitlichen Fachbetriebspflicht werden mit der neuen Verordnung auch die Prüfzyklen für Ihre Heizölanlage einheitlich geregelt (s. Tabelle).

Ob sich Ihre Heizölanlage in einem Schutz- oder Überschwemmungsgebiet befindet, erfragen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Behörde. Bitte denken Sie daran, dass Sie als Betreiber einer Heizölanlage dazu verpflichtet sind, die Prüfungen selbst und fristgemäß zu veranlassen.

Prüfzyklen für Anlagen *außerhalb* von Schutz- und Überschwemmungsgebieten

Art und Größe der Anlage	Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung der Anlage	Wiederkehrende Prüfung	Prüfung bei Stilllegung der Anlage
Oberirdisch (über 1000 bis 10000 Liter)	Ja	Nein	Nein
Oberirdisch (über 10000 Liter)	Ja	Ja, alle 5 Jahre	Ja
Unterirdisch (alle Volumina)	Ja	Ja, alle 5 Jahre	Ja

Prüfzyklen für Anlagen *innerhalb* von Schutz- und Überschwemmungsgebieten

Art und Größe der Anlage	Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung der Anlage	Wiederkehrende Prüfung	Prüfung bei Stilllegung der Anlage
Oberirdisch (über 10000 Liter)	Ja	Ja, alle 5 Jahre	Ja
Unterirdisch (alle Volumina)	Ja	Ja, alle 2,5 Jahre	Ja

Merkblatt zu Betriebs- und Verhaltensvorschriften

Als Heizölanlagenbetreiber sind Sie künftig verpflichtet, das Merkblatt zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften an einer gut sichtbaren Stelle in der Nähe Ihrer Anlage anzubringen. Es enthält Notfallnummern und die Anschrift der für Sie zuständigen Behörde sowie den für Sie in Frage kommenden Prüfzyklus und den nächsten Prüftermin.

Anzeigepflicht von Heizölverbrauchsanlagen für den Betreiber

Sollten Sie eine Neuerrichtung, Erweiterung oder einen Umbau Ihrer Heizölanlage planen, sind Sie durch die neue Verordnung verpflichtet, bauliche Veränderungen mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich bei Ihrer zuständigen Behörde anzuzeigen.

Anlagendokumentation

Ebenso sind Sie verpflichtet, eine Akte zu Ihrer Heizölverbrauchsanlage zu führen. In dieser Akte sammeln Sie am besten alle im Zusammenhang mit der Anlage stehenden Dokumente, z. B. Prüfberichte von Sachverständigen, technische Beschreibungen zur Anlage oder Zulassungsunterlagen Ihrer Behörde.

Nachrüstpflichten bei bestehenden Anlagen

Nachrüstpflichten gelten erst auf Anordnung der für Sie zuständigen Behörde. Sind Sie Betreiber einer wiederkehrend prüfpflichtigen Anlage und stellt ein Sachverständiger Abweichungen von den Anforderungen nach der neuen Verordnung fest, erfolgt ein Vermerk in dem von Ihnen zu dokumentierenden Prüfbericht. Es obliegt dann der zuständigen Behörde, organisatorische oder technische Maßnahmen von

Ihnen als Betreiber der Heizölanlage nach der neuen Verordnung zu verlangen.

Für Betreiber von nicht wiederkehrend prüfpflichtigen Anlagen sind die Anforderungen der bisherigen landesrechtlichen Vorschriften weiter anzuwenden. In Ausnahmefällen kann aber auch hier die Behörde Maßnahmen nach der neuen AwSV von Ihnen verlangen.

Weitere Informationen sowie den Verordnungstext finden Sie hier:

<http://www.bmub.bund.de>

- Themen: Binnengewässer
- Wassergefährdende Stoffe

Alle Angaben ohne Gewähr/Stand Juli 2017

Direkt zur Online-Heizöl-Bestellung:
www.heizoel.total.de



Impressum

TOTAL Mineralöl GmbH
 Hauptsitz:
 Am Blumenkampshof 55, 47059 Duisburg
www.heizoel.total.de
 Kontakt/Beratung/Bestellung:
 0800-11 34 110 (gebührenfrei)
 Text/Redaktion:
 Carsten Nolof, Dagmar Baltrusch
 Direktion Handels- und Verbrauchergeschäft
 TOTAL Deutschland GmbH
 Kreation/Layout:
 ergo Industrierwerbung GmbH, Berlin